

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kindschaftsrecht und Pandemie mit einem Schwerpunkt zur Impfung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.01.2022 - 26.01.2022

Internationaler Familienrechtstag

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 11.02.2022 - 12.02.2022

Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2022 - 26.03.2022

Versorgungsausgleich

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 05.07.2022 - 05.07.2022

Anwaltshaftung im Erbrecht - typische Beratungsfehler und Haftungsrisiken in der Mandatsbearbeitung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.07.2022 - 06.07.2022

Herbsttagung der AG Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 29.09.2022 - 01.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Juli 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrecht / Steuerrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 07.10.2022 - 07.10.2022

Datenschutz im erbrechtlichen Mandat

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 5 Stunden; 13.10.2022 - 14.10.2022

Die umfassende Neuregelung des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.11.2022 - 08.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Juli 2023